

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Geschäftsjahr 2022)

1. Allgemeines

Grundlage für die Anbahnung und Durchführung des Vertragsverhältnisses sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Vertragspartners werden weder ganz noch teilweise Inhalt des Vertrages, auch wenn ihnen seitens FLYASTIC AVIATION nicht ausdrücklich widersprochen wurden. Der Vertragsabschluss sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die mit FLYASTIC AVIATION abgeschlossenen Verträge sind Dienstleistungsverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist nur die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet FLYASTIC AVIATION nicht ein bestimmtes wirtschaftliches oder regulatorisches Ergebnis. FLYASTIC AVIATION gibt Empfehlungen, Schulungen und Trainings. Entscheidungen über Umsetzungen trifft ausschließlich der Auftraggeber. Entscheidungen über die Erteilung oder, Aufrechterhaltung von Klassenberechtigungen nach Part-FCL können nach entsprechender Leistungsprüfung des Auftraggebers durch FLYASTIC AVIATION auf objektiven Grundlagen einzelfallbezogen erfolgen, sind jedoch nicht unmittelbar geschuldet. Die Schulungs- Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden auf der Grundlage, der vom Auftraggeber oder seinen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen erbracht. Die Gewähr für ihre sachliche und fachliche Richtigkeit und für ihre Vollständigkeit verbleibt beim Auftraggeber.

2. Angebote

Von FLYASTIC AVIATION abgegebene Angebote sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend. Die Angebotsbindefrist beträgt 2 Wochen ab Eingangsdatum, sofern nicht anders im Angebot vereinbart.

3. Beauftragung

Beauftragungen von Schulungs, Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erfolgen grundsätzlich schriftlich durch den Auftraggeber selbst, seinen Beauftragten oder Erfüllungsgehilfen. Die Überprüfung der Berechtigung der Erteilung von Aufträgen wird von der Auftragnehmerin nicht überprüft.

4. Haftungsbeschränkung

Bei der Tätigkeit von FLYASTIC AVIATION handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht, wenn FLYASTIC AVIATION Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Soweit die Haftung der Auftragnehmerin ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Der Anbieter haftet bei leichter Fahrlässigkeit, soweit er oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen eine wesentliche

Vertragspflicht (sog. Kardinalpflicht) verletzt haben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht bzw. deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Soweit der Anbieter für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung bei Sach- und Vermögensschaden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für sonstige, entfernte Folgeschaden ist ausgeschlossen. Für einen einzelnen Schadensfall wird die Haftung auf den Vertragswert begrenzt. Vertragliche Haftungsansprüche verjähren in sechs Monaten. Zeitpläne und Roadmaps stellen stets eine unverbindliche Schätzung dar. Ausschlaggebend und nicht beeinflussbar ist bei Tätigkeiten im Rahmen des Erhalts und der Aufrechterhaltung der einer Lizenz stets die zuständige Luftfahrtbehörde. FLYASTIC AVIATION haftet nicht für diesbezügliche Verzögerungen und deren Folgekosten. Für alle Flüge wird eine gesonderte Haftungsbeschränkung vereinbart und bei Beauftragung durch den Auftraggeber akzeptiert.

5. Dokumente

Alle an den Auftraggeber ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Schulungsunterlagen sind von dieser Regelung ausgenommen. Das Urheberrecht an den Unterlagen gehört allein FLYASTIC AVIATION. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von FLYASTIC AVIATION ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Ausgenommen hiervon ist die Vorlage der Unterlagen bei der zuständigen Zulassungsbehörde zum Zwecke der Durchführung ihrer Überwachungspflicht.

6. Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, rechtzeitig alle für die Schulung, Beratungs- und Unterstützungsleistungen erforderlichen Informationen bereitzustellen. Der Auftraggeber unterstützt dadurch, dass er zeitgerecht und im notwendigen Umfang Mitarbeiter, Arbeitsräume, EDV, Unterlagen und Telekommunikationseinrichtungen zur erfolgreichen Durchführung der Schulungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistung zur Verfügung stellt, sollte die Dienstleistung an einem gewählten Ort des Auftraggebers stattfinden. Der Auftragnehmer stellt die entsprechenden Räumlichkeiten am Standort EDTM. Der Auftraggeber benennt mindestens einen oder mehrere Ansprechpartner, die ermächtigt sind, die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Erklärungen verbindlich abzugeben und zu empfangen.

7. Vergütung

Die Leistungen von FLYASTIC AVIATION werden – sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart ist – nach den jeweils bei FLYASTIC AVIATION geltenden Stundensätzen von € 95,00, zzgl.



Reisekosten und -zeit etc. vom Auftraggeber berechnet und vergütet. Anfallende Reisezeiten werden zu 50% mit dem geltenden Stundensatz berechnet. FLYASTIC AVIATION ist berechtigt, für die voraussichtlich zu erbringenden Leistungen angemessene Vorschüsse oder für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Zeit- und Vergütungsprognosen von FLYASTIC AVIATION in Bezug auf die Ausführung eines Auftrags stellen eine unverbindliche Schätzung dar, da der erforderliche zeitliche Aufwand von Faktoren abhängen kann, die von FLYASTIC AVIATION nicht ausschließlich beeinflusst werden können. Werden Rahmenverträge abgeschlossen, ist der Gesamtumfang abzunehmen und vom Auftraggeber zu bezahlen. Termine sind nach Rücksprache zu gestalten.

8. Zahlungsbedingungen

Bei der mit FLYASTIC AVIATION vereinbarten Vergütung handelt es sich um Netto-Preise, ohne Ausweis der Umsatzsteuer nach §19 UstG. Soweit nicht auftragsbezogen anders vereinbart, sind Zahlungen ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Einwendungen gegen Rechnungen sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Rechnung schriftlich und ausreichend begründet geltend zu machen. Die Unterlassung von Einwendungen innerhalb dieser Frist gilt als Anerkenntnis der Rechnung und der zugehörigen Forderungen. Befindet sich der Auftraggeber mit einer Zahlung mehr als 10 Tage in Verzug, ist FLYASTIC AVIATION jederzeit berechtigt, die weitere Leistungserbringung mit sofortiger Wirkung einzustellen. Reisekosten werden grundsätzlich ab 88149 Nonnenhorn berechnet. Pkw-Kilometer werden mit 0,50 € pro km abgerechnet, Hotels bis 150,00 € (außer zu Messezeiten), Bahnfahrten 1. Klasse (auf Basis Bahn Card First 50%), Kommerzielle Flüge bis 3 Stunden Economy Class, ab 3 Stunden Business Class. Selbstdurchgeführte Flüge (GA) werden mit 4€ pro Flugminute (Blockzeit) zzgl Gebühren abgerechnet.

9. Absage eines Termins

Eine Absage durch den Auftraggeber ist kostenfrei bis zu zehn Werktagen vor dem vereinbarten Termin möglich, anschließend werden 50% des Auftragswertes in Rechnung gestellt. Bereits angefallene Reisekosten oder Ticketpreise sind vom Auftraggeber in vollem Umfang zu erstatten. Ist FLYASTIC AVIATION aufgrund von Krankheit oder höherer Gewalt nicht imstande, die Dienstleistung zu erbringen, wird die Leistung an einem anderen, im Vorfeld mit dem Auftraggeber abgestimmten Termin erbracht. FLYASTIC AVIATION ist in diesem Falle nicht zum Ersatz von entstandenen Kosten wie Arbeitsausfall, Verzögerungen, etc. verpflichtet.

10. Kündigung von Rahmenverträgen

Die Kündigungsfrist beträgt, sofern nicht anders vereinbart, 4 Wochen zum Monatsende. FLYASTIC AVIATION ist berechtigt, die vereinbarte oder hilfsweise die zu erwartende Vergütung bis zur Wirksamkeit der Kündigung in Rechnung zu stellen. Stellt der Auftraggeber die Zahlungen ein, wird ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse eingestellt, ist FLYASTIC AVIATION zur sofortigen Kündigung und Einstellung der Leistung berechtigt. FLYASTIC AVIATION kann den Vertrag kündigen, wenn der Auftraggeber die Zahlung des Rechnungsbetrags oder eines Teils davon unterlässt und sich mehr als 10 Tage mit der Zahlung in Verzug befindet. Bis zur vollständigen Bezahlung aller Rechnungen bleiben alle abgegebenen Unterlagen das Eigentum von FLYASTIC AVIATION. Darüber hinaus gelten die sonstigen Kündigungsgründe aus wichtigem Grund gem. BGB.

11. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie aus Anlass oder bei Gelegenheit der Beauftragung von der jeweils anderen Partei erhalten oder erlangen, vertraulich zu behandeln. Die Parteien sichern sich insbesondere gegenseitig zu, diese Informationen weder an Dritte weiterzugeben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden.

12. Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist 88131 Lindau. Sofern der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird als Gerichtsstand für alle mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der Auftragnehmerin vereinbart. Die Auftragnehmerin ist jedoch berechtigt, an jedem anderen zuständigen Gericht Klage zu erheben.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Auftraggeber einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die gänzliche oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.



Haftungsbeschränkung für Prüfungsflüge/Schulungsflüge

Datum des Fluges / der Flüge	
Typ/Kennzeichen des Luftfahrzeugs:	
Name und Adresse des Halters:	
Name und Adresse des Kandidaten(in)/ Lizenzinhabers(-in):	
Besteht eine Vollkaskoversicherung für das Luftfahrzeug Falls ja: Höhe des Selbstbehaltes	JA NEIN SB: _____
Der/die Kandidat(in)/Lizenzinhaber(in) hat den/die Halter(in) des Luftfahrzeuges über den vorgesehenen Flug informiert.	JA NEIN
Der/die Halter(in) hat der Durchführung des Fluges zugestimmt.	JA NEIN

Hiermit erklärt der/die Kandidat(in)/Lizenzinhaber(in) gegenüber FLYTASTIC AVIATION auf die Geltendmachung von Schadenersatz für fahrlässig verursachte Sachschäden zu verzichten.

Er/sie stellt FLYTASTIC AVIATION soweit von sämtlichen Ansprüchen frei, die im Rahmen des Prüfungsfluges/Schulungsfluges eintreten. Die Freistellung bezieht sich insbesondere auf die Inanspruchnahme hinsichtlich eines Kasko-Selbstbehaltes, merkantilen Minderwertes oder z.B. Ausfallschäden durch den Halter oder die Schadenersatzansprüche des Halters aus einer Beschädigung des Luftfahrzeuges.

Der Haftungsverzicht/die Freistellungserklärung gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Außerdem nicht für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

 Ort, Datum

 Kandidat(in)/Lizenzinhaber(in)

 Halter(in) (OPTIONAL)

 Fabian Kienzle – CRI(A)